

# Werkvertrag

## Bürgerliches Gesetzbuch in gültiger Fassung

### I. Vertragsparteien

**Auftragnehmer:** AQUA TRUCK spol. s r.o.  
**Sitz:** Orebitská 99, 280 02 Kolín  
**Verhandelnd durch:** Luboš Cenker , Geschäftsführer  
**IdNr.:** 24296619  
**UStIdNr.:** CZ24296619  
**Registration:** eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht in Praha  
Abteil C, Einlage 194163

**Bankverbindung:**  
FIO banka, a.s., Filiale Kolín, Kto.-Nr. in CZK: 2201160712/2010  
Kto.-Nr.in EUR: 2401160741/2010  
IBAN CZ7820100000002401160741  
SWIFT (BIC) FIOBCZPPXXX

**Verhandlungsberechtigte Person in Vertragsangelegenheiten:**  
Jaroslava Křížková Mobil: +420 724 436 602  
E-Mail: aquatruck@aquatruck.cz

**Verhandlungsberechtigte Person zu betrieblichen und technischen Angelegenheiten:**  
Jiří Petrák Mobil: +420 777 719 059  
E-Mail: kolin@aquatruck.cz

und

**Auftraggeber:**  
**Sitz:**  
**Verhandelnd durch:**  
**IdNr.:**  
**UStIdNr.:**  
**Registration:**  
**Bankverbindung:**

**Mitarbeiter für sachliche Verhandlungen:**  
Herr/Frau ....., Tel. ....  
E-Mail: .....

**Adresse für Geschäftskorrespondenz (Betriebsstätte):**  
.....

### II. Vertragsgegenstand

- 1) Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber unter Bedingungen nach diesem Vertrag den Innenraum von Tankwagen, Silos und Containern reinigen (weiter nur „Werk“). Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer den Preis für das Werk nach Bedingungen der Bestimmungen in Artikel IV. dieses Vertrags bezahlen.

2) Ort der Werksausführung - des Reinigen - ist die Waschanlage für Lastkraftwagen und das Ausspülen von Tankwagen (Silos, Container) an der Adresse Orebitská 99, 280 02 Kolín IV, GPS: 50.017 131 N, 15.209 691 E

### III.

#### Zeit der Leistung

- 1) Dieser Vertrag wird **unbefristet** abgeschlossen.
- 2) Dieser Vertrag kann durch schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien, schriftliche Kündigung ohne Angabe eines Grundes mit einmonatiger Kündigungsfrist, die am ersten Kalendertag des unmittelbar folgendem Monat nach Zustellung der Kündigung der anderen Vertragspartei, oder durch schriftlichen Rücktritt vom Vertrag, wenn die andere Vertragspartei einen wesentlichen Vertragsverstoß beging, beendet werden.
- 3) Als wesentliche Vertragsverletzung vonseiten des Auftraggebers wird insbesondere angesehen:
  - a) Verzug bei der Rechnungsbegleichung über 7 Kalendertage,
  - b) Verletzen der Pflicht, den Auftraggeber über die tatsächliche Ladung, die vor der Reinigung transportiert wurde zu informieren, in deren Folge eine Gefährdung oder Schädigung der Umwelt, der Gesundheit, des Lebens von Personen oder Besitzes eintrat.

### IV.

#### Preis für das Werk und Zahlungsbedingungen

- 1) Der Preis für die Reinigung der Tankwagen, Container und Silos (weiter nur Preis für das Werk) ist in CZK in der Anlage Nr. 1 des Vertrags, in der Preisliste, aufgeführt. Bei Zahlung in EUR mit Rechnung wird der aktuelle Tageskurs, ausgehend von der, auf der Rechnung aufgeführten steuerpflichtigen Leistung benutzt:
- 2) Der Preis für das Werk wird auf Grundlage von Rechnungen bezahlt, die spätestens 15 Tage nach Übergabe der steuerpflichtigen Leistung ausgestellt wird. Unter Datum der steuerpflichtigen Leistung wird jeder letzte Tag jedes Kalendermonats verstanden. Der Auftragnehmer ist bei Zahlungsverzug der fälligen Rechnungen berechtigt, vom Auftraggeber die Bezahlung des Werks in bar zu verlangen.
- 3) Die Rechnungsfälligkeit beträgt 14 Tage ab Ausstellung. Bei Nichtbezahlung des berechneten Betrags zum festgelegten Termin ist der Auftragnehmer berechtigt, einen Verzugszins in Höhe von 0,05% des Schuldbetrags für jeden, auch angebrochenen Verzugstag zu berechnen.
- 4) Unter Datum der Bezahlung wird der Zuschreibetrag des berechneten Betrags auf dem, auf der Rechnung aufgeführten Konto des Auftragnehmers verstanden.
- 5) Der Auftragnehmer ist zur Änderung des Werkpreises berechtigt und informiert über den so geänderten Preis vorab den Auftraggeber. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Änderung sendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber den schriftlichen Entwurf einer Ergänzung zu diesem Vertrag, der den geänderten Werkpreis enthält.
- 6) Die Preisänderung ist ab Abschluss der zugehörigen Vertragsergänzung durch beide Vertragsparteien verbindlich. Falls die Ergänzung nicht innerhalb 60 Tage ab Absenden

der Bekanntgabe der Preisänderung zusammen mit der Vertragsergänzung an die letzte schriftlich mitgeteilte Adresse des Auftragnehmers, nicht abgeschlossen wird, ist der Auftragnehmer zur schriftlichen Kündigung mit Kündigungsfrist 1 (ein) Monat, die am ersten Kalendertag des unmittelbar folgendem Monat nach Zustellung der Kündigung an den Auftraggeber beginnt, berechtigt.

## **V. Art der Werksausführung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass er das Werk von Montag bis Freitag von 6.00 bis 22.00 Uhr ausführen wird. Im Bedarfsfall per Telefon oder Email.

- 1) Nach Vereinbarung auch außerhalb der Arbeitszeit Nonstop. Für Waschen außerhalb der Arbeitszeit wird ein einmaliger Zuschlag nach Preisliste berechnet. Die Ausführung des Werks erfolgt nur unter Voraussetzung ausreichender Betriebskapazitäten und Voraussetzung der akzeptierten Bestellung.
- 2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die technische Ausstattung der Reinigungsstation keine Reinigung der Tankwagen von Asphalt, Klebstoffen und Harzen, gefährlichen Giften erlaubt.
- 3) Die Vertragsparteien vereinbarten, dass zur Erhöhung der Arbeitssicherheit der Reinigungsstation der Auftraggeber verpflichtet ist, vor der Reinigung das CMR-Blatt, das Sicherheitsdatenblatt des zuletzt im Tankwagen transportierten Materials zu übergeben oder auf andere Art zu deklarieren, welches Material zuletzt transportiert wurde. Bei Verletzen dieser Pflicht ist der Auftragnehmer berechtigt, die Ausführung eines solchen Werks abzulehnen und diese Ablehnung wird nicht als Vertragsverletzung angesehen. Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet, sich nach den Hinweisen für die Fahrer zu richten, die in Form einer Anlage Bestandteil dieses Vertrags sind.
- 4) Auftraggeber bzw. der Fahrer des Tankwagens verpflichten sich zur Einhaltung der allgemeinen Rechtsvorschriften der Bereiche Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Hygiene und Brandschutz.
- 5) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über geplante Abstellung seiner Produktionseinrichtungen. In dieser Zeit kann er seine, aus diesem Vertrag hervorgehenden Verpflichtungen nicht erfüllen. Die Informationen übergibt er bei geplanten Abstellungen mindestens 2 Wochen vorab schriftlich (Nachricht per Fax oder Email genügt), bei ungeplanten Abstellungen unverzüglich nach deren Feststellung (per Fax, Email, Telefon).
- 6) Falls der Tankwagen, das Silo oder der Container eine größere Restmenge des transportierten Produkts enthält, wird zum Preis für das Waschen auch der Preis für die Entsorgung der Reste gerechnet. Der Fahrer bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Lieferschein den Inhalt des Produktrestes.

## **VI. Ausführung des Werks**

- 1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach jeder Werksausführung nach Vertrag, dem Auftraggeber das Original ECD – Europäischer Attest über die Reinigung, (Eftco Cleaning Document) auszustellen, der von der Organisation EFTCO (Europäische Assoziation der Reinigungsstationen), weiter nur „ECD“, entwickelt wurde.

- 2) Der Auftragnehmer erfüllt seine Pflicht zur Ausführung des Werks durch Übergabe des gereinigten Tankwagens (Silos, Containers) an den Fahrzeugführer. Dieser bestätigt durch seine Unterschrift auf dem ECD die Qualität der gereinigten Kammern.
- 3) Die Ausführung des Werks wird mit ECD, auf dem die gereinigten Kammern gekennzeichnet sind, nachgewiesen und belegt. Eventuell können auch die Nummern der Schläuche eingetragen sein, die gereinigt wurden. Auf Verlangen wird eine Plombe angebracht.
- 4) Der Auftragnehmer hat diese Zertifikatssysteme SQAS – Safety and Quality Assessment System - System für die Auswertung der Sicherheit und Qualität beim Transport, wir sind Mitglied der CACS - Tschechischen Assoziation der Reinigungsstationen. Wir füllen nach Prinzip Responsible Care. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich nach Normen des Auftragnehmers und gültigen Rechtsvorschriften zu richten.

## **VII. Mängel des Werks**

- 1) Der Auftragnehmer haftet für die richtige Reinigung der Tankwagen (Silos, Container). Wenn der Fahrzeugfahrer feststellt, dass die Art der Reinigung nicht der Art nach Art. IV dieses Vertrags entspricht, kann er erneute Reinigung verlangen. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Qualität der gereinigten Tankwagenkammer, wenn er feststellt, dass unter dem Rest des zuletzt eingelagerten Produkts Reste des davor transportierten Produkts sind.

## **VIII. Abschlussbestimmungen**

- 1) Wenn in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, richten sich die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien nach Bestimmungen des Gesetzes Nr. 80/2012 Slg., Handelsgesetzbuch in gültiger Fassung.
- 2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags müssen immer schriftlich vorgenommen werden.
- 3) Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Gültigkeit und Wirksamkeit. Der Vertrag ist in zwei Gleichschriften ausgefertigt, davon erhält jede Vertragspartei eine.

In Kolín, am:

Für den Auftragnehmer:

Für den Auftraggeber:

.....  
**AQUATRUCK spol. s r.o.**  
**Luboš Cenker**  
Geschäftsführer

.....  
Geschäftsführer